

Hrsg. Ullrich Junker

# **Schlesische Kastellaneien**

von Joseph Gottschalk

**© im August 2020  
Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
D 88285 Bodnegg**



## Schlesische Kastellaneien<sup>1</sup>

Die spätslawische oder frühgeschichtliche Periode Schlesiens ist von außerordentlicher Bedeutung, weil in ihr nicht nur für Besiedlung, Wirtschaft und Recht allgemeine Grundlagen geschaffen wurden, sondern vor allem deshalb, weil die Anfänge einer staatlichen Organisation in ihr zu suchen sind. Einige Auskunft darüber kann die Erforschung der schlesischen Kastellaneien geben. Sie wird auch dadurch interessant, daß hier ein schönes Zusammenarbeiten von Boden- und Urkundenforschung möglich ist.

Für diese „Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern und ihre Bedeutung für die Geschichte der Besiedlung und staatlichen Organisation“ hat H. F. Schmid<sup>2</sup> eine vorzügliche Problemstellung gegeben. Er fragt: Knüpft die Burgorganisation an siedlungsgeschichtlich bestimmte Verbände an, setzt sie frühere Organisationsformen fort, oder ist sie die Neuschöpfung einer bewußten Verwaltung eines einheitlich geleiteten größeren Territoriums? In welchem Maße dienen die Kastelle der Staatsverwaltung? Was bedeuten sie für die militärische, gerichtliche, finanzielle und kirchliche Organisation? Inwieweit hängt die Ausbildung des Städtewesens und der Landvogtei mit der Burgorganisation zusammen?

Alle diese Fragen aus einer Erforschung des schlesischen Kastellaneiwesens heraus zu beantworten, ist wegen des Fehlens größerer Vorarbeiten heut nicht möglich. Ich gliedere darum meine Ausführungen über „schlesische Kastellaneien“ in drei wichtige Einzelfragen:

- 1.) Das Wesen der Kastellaneien, ihre Entstehung und Entwicklung.
- 2.) Zahl und Verbreitung der Kastelle nach urkundlichen Nachrichten bis zum Jahre 1280.
- 3.) Einige Burgwälle als Reste der ehemaligen Kastelle.

---

<sup>1</sup> Auszug aus einem Vortrag, gehalten beim 11. Lehrgang für Vorgeschichte in Breslau.

<sup>2</sup> In den Jahrbüchern für Kultur und Geschichte der Slawen Bd. II Heft 2 (1926) S. 81 – 132.

1.) Sichere slawische Siedlungen in Schlesien sind erst aus dem 10. Jahrhundert nachweisbar. Es handelt sich dabei kaum um eine organisierte Einwanderung, sondern um ein allmähliches Eindringen in wald- und sumpfreiche Gebiete. Wahrscheinlich von Anfang an gab es Siedlungsgemeinschaften, die sich zum Schutze eigene Zufluchtspunkte, die Burgwälle, schufen. Daß solche Schutzburgen noch in viel späterer Zeit im Gebrauch waren, bezeugen zwei böhmische Urkunden.<sup>3</sup> In der einen von 1280 heißt es: „Die Dorfbewohner fliehen an einen befestigten Ort, weil sie sonst viel auszustehen haben.“ Die andere Urkunde von 1334 sagt: „Die Leute ziehen sich zu einer Befestigung zurück, um eine Zufluchtsstätte zu haben.“ Dieses natürliche Sicherheitsbedürfnis also hat den größten Teil der Burgwälle geschaffen; deshalb liegen dieselben meist an sehr versteckten Orten, wie Wäldern, sumpfigen Orten oder auf steiler Bergeshöh, ganz gleich, ob es sich um umfangreiche Anlagen oder kleine Befestigungen handelt. Die Zahl und Verteilung dieser Burgwälle wird für die Schätzung der Siedlungsdichte in frühgeschichtlicher Zeit eine viel größere Rolle spielen müssen als bisher. – Ganz andere Gesichtspunkte wurden maßgebend, als Böhmen wie Polen eine staatliche Organisation erhielt. Boleslaus Chrobry († 1025) gilt als Schöpfer eines einheitlich geordneten Staatsganzen für Polen mit Schlesien. Er ließ an wichtigen Straßen und Flußübergängen zur militärischen Sicherung des Landes feste Burgen errichten. Ihr Kommandant war der Kastellan. Ihm wurde auch die gesamte höhere Gerichtsbarkeit und die Verwaltung seines Sprengels, der Kastellanei, übertragen, die er im Namen des Herzogs ausübte. Seine Stellung als landesherrlicher Beamter war also mit den höchsten Vollmachten in militärischer, gerichtlicher und finanzieller Beziehung ausgestattet und darum dem begüterten Hochadel überlassen. Die Kastellanei war demnach ein Burgbezirk, in dem der Kastellan als Beamter des Landesherrn die oberste Militär-, Gerichts- und Verwaltungsgewalt innehatte.

2.) Dieses slawische zentralisierte Kastellaneiwesen erhielt den vernichtenden Schlag durch die deutsche Wiederbesiedlung Schlesiens im 13. Jahrh; denn schon die von Deutschen gegründeten Dörfer unterstanden nicht mehr der Gerichtsbarkeit des polnischen Kastellans; erst recht nicht die deutschen Städte. So wurde ein Gebiet nach dem andern dem Machtbereich des Kastellans entzogen. Dieser Prozeß wurde noch begünstigt durch die Erbteilungen der Piasten und damit durch die Entstehung kleiner Territorien. Jeder Fürst brauchte eine eigene Burg. Deshalb wurden nach 1241 so viele neue Burgen errichtet. Ihre Befehlshaber bezeichnete man wie bisher als castellanus – erst nach 1300 taucht die Bezeichnung burggravius auf –; aber sein Machtbereich ist in keiner Weise mit dem seines Namensgenossen der alten slawischen Kastellaneien zu vergleichen. Hieraus ergeben sich große Schwierigkeiten für die Feststellung der schlesischen Kastellaneien; denn die urkundlichen Erwähnungen von Kastellanen stammen meist aus der Zeit um 1250. Es läßt sich darum im Einzelfalle nicht immer mit Sicherheit sagen, ob es

---

<sup>3</sup> O. Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen. (1906) S. 12.

sich um ein Kastell im Sinne der alten staatlichen Organisation oder nur um eine einfache herzogliche Burg handelt. Um 1300 ist die slawische Kastellaneiverfassung aufgegeben. Deutsche städtische Weichbilder sind an ihre Stelle getreten.

Das älteste Verzeichnis schlesischer Kastellaneien findet sich in der ersten Päpstlichen Schutzurkunde für das Bistum Breslau vom 23.4.1155. Die dort genannten 14 Kastellaneien Ritschen, Teschen, Ratibor, Ottmachau, Wartha, Nimptsch, Gräditz, Striegau, Schweinhaus, Lähn, Beuthen a. O., Glogau, Tschistey und Militsch sind nicht Eigentum des Bistums, sondern dessen Grenzumschreibung.<sup>4</sup> Ein viel dichteres Netz ergibt das 13. Jahrh. Die zweite Schutzurkunde vom 9.8.1245 zählt 22 Kastellaneien auf, nämlich: Ritschen, Teschen, Ratibor, Kosel, Tost, Oppeln, Ottmachau, Wartha, Nimptsch, Striegau, Schweinhaus, Lähn, Beuthen a. O., Glogau, Sandewalde, Militsch, Liegnitz, Breslau, Krossen, Sagan, Bunzlau, Gröditz.

Dazu kommen durch urkundliche Erwähnungen bis zum Jahre 1250 Auras, Beuthen a. O., Glatz, Greiffenstein, Alt-Kemnitz, Marklissa, Naumburg a. B., Nikolai, Oels, Zobten.<sup>5</sup>

Zwischen 1250 und 1280 sind Kastellane genannt in: Lübem Neumarkt, Rosenberg Schweidnitz, Steinau a. O., Tiefensee, Wartenberg und Zülz.<sup>6</sup>

Der liber foundationis (Ende des 13. Jahrh.) bezeichnet Radine Kreis Groß Wartenberg, und Zirkwitz als Kastellaneien.<sup>7</sup>

Demnach wären um 1250 über 40 Kastellaneien, d. h. alte slawische Burgbezirke in Schlesien vorhanden gewesen. Bei einigen, so spät erwähnten Orten scheint allerdings der Kastellan nur Kommandant der fürstlichen Burg gewesen zu sein, nicht Kastellan im alten Sinne.

3.) Gibt es noch heute Reste dieser alten Kastellburgen? Im vorigen Jahrhundert konnte man sich eine mittelalterliche Burg nur aus Steinen oder Ziegeln errichtet, mit Zinnen und Türmen bekrönt, eben nach west- und süddeutscher Art vorstellen. Heute ist es sicher, daß die Kastelle meist nichts anderes waren als unsere Burgwälle. Der Innenraum enthielt Wohnungen und einen Wachturm; oft war nur ein Zugang zur Burg vorhanden. Für die Richtigkeit dieser Annahme seien einige Beweise angeführt:

Am bekanntesten ist der Bericht des Jbrahim-Jbn-Ja-Kub:<sup>8</sup>

Gegenüber Azzan liegt eine Festung, gebaut in einen Süßwassersee. Und auf diese Weise bauen die Slawen den größten Teil ihrer Burgen: sie begeben sich auf Wiesen, reich an Gewässern und Schilf und bezeichnen dort einen runden oder viereckigen Platz, je nach der Form, welche sie der Festung zu geben wünschen, und nach der Größe. Und graben um ihn rund herum einen Graben und häufen die

---

<sup>4</sup> Darstell. u. Quellen z. schles. Gesch. Bd. 3 (1902) S. 175.

<sup>5</sup> H. Neuling, Die schles. Kastellaneien bis z. J. 1250. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 10, 1 (1820) S. 96 ff.

<sup>6</sup> H. Neuling, Die schles. Kastellaneien vom Jahre 1251 bis 1280. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 14, 1 (1878) S. 208 ff.

<sup>7</sup> Cod. dipl. Sil. Bd. 14 (1889) B 221 und B 71.

<sup>8</sup> Im Jahre 965 oder 923 bereiste er die Slawenländer.

ausgegrabene Erde zu einem Walle auf, indem sie dieselbe mit Planken und Pfählen befestigen, einem Stampfbau ähnlich, bis die Mauer die gewünschte Höhe erreicht. Dann wird eine Tür abgemessen von einer Seite, welche ihnen beliebt, und man kommt zu derselben auf einer hölzernen Brücke.<sup>9</sup>

Die Ausgrabungen von Kastellburgen haben diese Nachricht Satz für Satz bestätigt.

Bei Cosmas von Prag († 1125) heißt es: „Die Burg Crocco ist schon mit Bäumen bestanden und in einem Walde gelegen.“ An anderer Stelle wird berichtet: „Cevigrader ist 1132 schon gänzlich verfallen; das Burggelände wird als Acker bestellt.“ Beide Nachrichten<sup>10</sup> setzten ehemalige Burgen nach Art der bekannten Ringwälle voraus. – Neben dem alten Kastell Libire<sup>11</sup> ist später eine deutsche Stadt entstanden. Ein Stich von 1688 zeigt dieses Kastell als Erdwall.<sup>12</sup> 1249 wird urkundlich bestimmt, daß dem Kastellan von Militsch der Hopfen am ganzen Bartschflusse und auch „der, welcher um das Kastell herum wächst,“ gehören soll.<sup>13</sup> Ein Burgwall dicht bei Militsch führt nun den Namen Hopfenberg der 1622 erstmalig erwähnt wird. Hier ist also der Name ein vollgültiger Beweis für die Gleichsetzung von Kastell und Burgwall.

Wo wir neben schlesischen Kastellorten einen Burgwall antreffen, dürfen wir ihn also als das alte Kastell ansehen. Eine genaue Chronologie der slawischen Scherben wird es sogar ermöglichen, Erbauung und Zerstörung mancher Kastelle genauer zu bestimmen, als es bisher möglich war. Gerade der Zusammenarbeit von Urkunden- und Bodenforschung wird es gelingen, im Kastellaneiwesen einen ganz wesentlichen Teil der ältesten schlesischen Geschichte noch mehr aufzuhehlen.

Joseph Gottschalk

---

<sup>9</sup> H. Westberg in: Mémoires de l'Académie imperiale des Sciences de St. Petersburg. VIII. Serie, Bd. 3 (1898) S. 52.

<sup>10</sup> O. Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen. (1906) S. 20.

<sup>11</sup> In Böhmen.

<sup>12</sup> Abgebildet bei H. G. Voigt, Adalbert von Prag (1898)

<sup>13</sup> W. Häusler, Urkundensammlung z. Gesch. d. Fürstent. Oels. 1883 S. 82.